

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Betrug mit gefälschten Zertifikaten in Einbürgerungsverfahren

Im Land Bremen haben in 2024 insgesamt 4640 Menschen einen deutschen Pass bekommen. Damit hat sich die Zahl der jährlichen Einbürgerungen in wenigen Jahren mehr als verdoppelt: Lag die jährliche Zahl der Einbürgerungen in den Jahren 2018 bis 2020 noch deutlich unter 2.000, stieg diese bis 2022 schon auf 3.000 und in 2023 sogar auf 4.580 Personen an – und dieses, obwohl bei Weitem nicht alle gestellten Anträge bearbeitet werden konnten. Schon im Jahr 2023 wurden 5.700 Einbürgerungsanträge gestellt und die Zahl der Anträge wächst weiter. So ist davon auszugehen, dass es auch in 2025 zu einem Anstieg kam.

Überall in Deutschland sind die zuständigen Ämter mit der hohen Zahl gestellter Anträge überfordert, so dass es zu Bearbeitungsrückständen kommt. Bezogen auf die Aufenthaltsdauer in Deutschland wird dennoch immer schneller eingebürgert. So ist die Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung in Bremen von mehr als 16 Jahren (Stand 2019) auf unter 10 Jahre (Stand 2023/24) gesunken. Diese zwangsläufige Beschleunigung einer möglichen Einbürgerung ist das erklärte Ziel des von der „Ampel-Koalition“ novellierten Staatsangehörigkeitsrechts, das einen Anspruch auf Einbürgerung nach fünf Jahren vorsieht.

Es ist das erklärte Ziel dieser 2024 in Kraft getretenen Gesetzesnovellierung, „Menschen, die in Deutschland arbeiten und gut integriert sind“, den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft zu erleichtern. Diesem Ziel soll neben der auf fünf Jahre verkürzten Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland auch die Zulassung der Mehrstaatigkeit dienen. Der Anspruch auf eine Einbürgerung nach fünfjährigem Aufenthalt wurde aber an Voraussetzungen gebunden, v. a. das Beherrschen der deutschen Sprache, sowie die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts und das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Die Anforderungen an das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung wurden nach Darstellung des Bundesinnenministeriums sogar strenger gefasst. Zu diesem Zweck wurde der Einbürgerungstest erweitert, insbesondere durch Fragen, die sich auf die deutsche Verantwortung für den Schutz jüdischen Lebens beziehen.

Der Anstieg der Einbürgerungen und die Daten zur Herkunft der Eingebürgerten lassen darauf schließen, dass die Einbürgerung besonders von Menschen begehrt wird, die bisher keine Niederlassungserlaubnis haben. Dies sind vor allem Menschen aus außereuropäischen Ländern, denn Zuwanderer aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verfügen in der Regel über eine Niederlassungserlaubnis.

Attraktiv ist die Staatsbürgerschaft besonders für sogenannte Schutzberechtigte, zu denen Asylberechtigte (§ 2 Asylgesetz), Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 3 Asylgesetz) und subsidiär Schutzberechtigte (§ 4 Asylgesetz) gezählt werden. Von den über 14 Millionen Ausländern waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Ende 2024 mehr als 3,3 Mio. Menschen solche Schutzberechtigte. Vor diesem Hintergrund bilden Syrer die bei weitem größte Gruppe der in Bremen Eingebürgerten (2120), mit großem Abstand vor Türken (295) und Afghanen (355). Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ist für

sog. Schutzberechtigte ein Mittel, um eine Prüfung der Schutzbedürftigkeit und einer ggf. erforderlichen Rückkehr ins Herkunftsland zu vermeiden und die Aufenthaltsberechtigung zu sichern.

Über „ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt“ nach Definition des Staatsangehörigkeitsrechts, wer die „Anforderungen einer Sprachprüfung der Stufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfüllt“. Die Sprachprüfung muss ebenso wie das Bestehen des „Integrationstests“ bzw. „Leben in Deutschland“-Tests (LiD) durch Zertifikate nachgewiesen werden.

Medienberichten zufolge gibt es im Internet - besonders auf TikTok - einen Handel mit gefälschten Zertifikaten. Nach einer Recherche von RTL variieren die Preise für den B1-Nachweis sowie den Integrationstest „Leben in Deutschland“ demnach zwischen 750 Euro und 2.700 Euro. Auf Nachfrage von RTL teilte das Bundesverwaltungsamt mit, dass zwischen 2020 bis 2024 mehr als 1.000 Einbürgerungen wegen Betrugsverdachtes zurückgezogen worden waren.

In 2024 habe die Zahl von rund 270 Fällen on Betrugsverdacht einen „neuen Rekord“ erreicht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bestätigt, dass „Auffälligkeiten mit gefälschten Zertifikaten“ zunehmen. Neben „dem Fehlen zwingender Kennzeichen und Sicherheitsmerkmale“ würden auch viele andere „Manipulationen“ häufig (!) vorkommen. Das BAMF warnt, dass Fälschungen oft nicht sicher zu erkennen seien, besonders wenn die Zertifikate nur als Kopie oder Scan vorlegt werden. Bestimmte Manipulationen seien nur zu erkennen, wenn verlangt wird, dass Original vorzulegen und „gleichzeitig die Sprachkenntnisse der teilnehmenden Person in den Blick genommen“ werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 gestellt? Bitte die Zahl der Anträge getrennt nach Herkunftsländern für Bremen und Bremerhaven aufführen.
2. Wie lange haben die in 2024 und 2025 Eingebürgerten vor ihrer Einbürgerung durchschnittlich in Deutschland gelebt? Bitte nach Nationalitäten und nach Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.
3. Was waren die zehn häufigsten Nationalitäten der im Jahr 2024 und 2025 im Land Bremen Eingebürgerten? Bitte Nationalitäten und die jeweilige Zahl der Eingebürgerten getrennt nach Jahren und Bremen und Bremerhaven angeben.
4. Bei wie vielen Einbürgerungen wurde im Jahr 2024 und 2025 von der „eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts“ (§ 10 Absatz 3 StAG) abgesehen bzw. wie viele der Eingebürgerten waren auf Transferleistungen wie das sog. Bürgergeld angewiesen? Bitte die Anzahl des Nachweisverzichts sowie die Anzahl der Inanspruchnahme von Transferleistungen getrennt nach Jahren und Bremen und Bremerhaven beantworten.
5. Bei wie vielen Einbürgerungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 auf den Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (§ 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 StAG) verzichtet? Bitte nach Jahren und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.
6. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden in den Jahren 2024 und 2025 abgelehnt? Bitte nach Jahren, Herkunftsländern sowie für Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.

7. Wie viele Anträge wurden in 2024 und 2025 aufgrund von Zweifeln an der Verfassungstreue (§ 10 Abs. 1 bzw. Abs.1a) abgelehnt? Bitte nach Jahren, Herkunftsländern sowie für Bremen und Bremerhaven getrennt aufschlüsseln.
8. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden in den Jahren 2024 und 2025 abgelehnt, weil die Antragsteller ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern konnten? Bitte die Zahl der Ablehnungen nach Jahren, Herkunftsländern sowie für Bremen und Bremerhaven auflühren.
9. Wie viele Anträge wurden in 2024 sowie 2025 wegen zweifelhafter bzw. gefälschter Testzertifikate abgelehnt? Bitte nach Jahren, Herkunftsländern sowie für Bremen und Bremerhaven getrennt beantworten.
10. Wurden in den Jahren 2024 und/oder 2025 im Land Bremen Zertifikate akzeptiert, die nur als Scan vorgelegt wurden? Bitte getrennte Antwort für Bremen und Bremerhaven geben.
11. Welche anderweitigen Vorkehrungen gibt es, um Täuschungsversuche durch „Fake-Zertifikate“ zu unterbinden? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.
12. Wie beurteilt der Senat den [Vorschlag der Deutschen Polizeigewerkschaft](#), alle Verfahren, die ein B1-Sprachzertifikat oder den Nachweis des „Leben in Deutschland“-Tests (LiD) voraussetzen, vorübergehend auszusetzen?
13. Welche konkreten gesetzgeberischen Änderungen befürwortet der Senat, um einen Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durch gefälschte Zertifikate oder ähnliche Betrugsversuche zu verhindern und wird der Senat in dieser Sache eigeninitiativ tätig?

Beschlussempfehlung:

Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland